



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.03.2019

Öffnung der Westenriederstraße zwischen Viktualienmarkt und Frauenstraße für den gegenläufigen Radverkehr
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05564 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel
vom 04.12.2018

Sehr geehrte

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen nach Prüfung des Vorgangs dazu Folgendes mitteilen:

Der o. g. einbahngeregelte Abschnitt der Westenriederstraße liegt zwischen der Frauenstraße und dem Viktualienmarkt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Der an diesen Abschnitt anschließende einbahngeregelte Abschnitt der Westenriederstraße zwischen Viktualienmarkt und Radlsteig wurde im Jahr 2016 für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben.

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.

Voraussetzung für die Freigabe einer Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ist u. a. ein übersichtlicher Streckenverlauf. Dieser wäre bei einer Freigabe jedoch nicht mehr gegeben, da der von der Frauenstraße kommende und in Richtung Radlsteig fahrende gegenläufige Radverkehr dann auf Höhe des Anwesens Westenriederstr. 6 eine nahezu 90°-Kurve fahren müsste. Behinderungen bzw. Gefährdungen des gegenläufigen Radverkehrs durch den motorisierten Verkehr wären aufgrund nicht gegebenen Sichtverhältnisse somit zu befürchten. Dabei gilt besonders zu berücksichtigen, dass die Westenriederstraße - trotz des

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

insgesamt mäßigen Verkehrsaufkommens - auch von LKW zur Belieferung des Viktualienmarktes befahren wird und diese Fahrzeuge beim Abbiegen in der Kurve keinen Fahrrad-
gegnungsverkehr zulassen.

Daher lehnt das Kreisverwaltungsreferat die Freigabe der Westenriederstraße zwischen Viktualienmarkt und Frauenstraße für den gegenläufigen Radverkehr aus Verkehrssicherheits-
gründen ab.

Im Übrigen besteht für den Radverkehr, welcher auf der Frauenstraße aus westlicher Richtung kommend und in den östlichen Teil der Westenriederstraße bzw. zum Radlsteig möchte, eine verkehrssichere Quermöglichkeit an der Frauenstraße/Zwingerstraße. Zudem ist diese Umfahrung nur mit einem geringfügigen Umweg verbunden ist. Dem Rad Fahrenden, welcher auf der Frauenstraße aus westlicher Richtung kommend zum Viktualienmarkt möchte, ist ein Absteigen bereits an der Einmündung Frauenstraße/Viktualienmarkt zumutbar, da im Bereich des Viktualienmarktes ohnehin kein Radverkehr gestattet ist.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05564 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen